

nigung gesorgt, als die Blätter der ersten Kammer in Leipzig gedruckt werden.

Präsident Braun: Ich ersuche wiederholt den Herrn Referenten Sachse, nun im Vortrage des auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Berichts fortzufahren.

Referent Abg. Sachse: Wir sind bei Position 68 stehen geblieben. Diese lautet so:

Zu Position 68.

Für die Taubstummenanstalten.

14,744 Thlr. 10 Ngr. Postulat,

844 Thlr. 10 Ngr. — höher, als die auf die zu Ende gehende Finanzperiode verwilligten 13,900 Thlr. — — und zwar:

1) für die Taubstummenanstalt zu Dresden, auf 65 Zöglinge	8,294 Thlr. 10 Ngr. —
2) für die dergleichen zu Leipzig, auf 55 Zöglinge	6,050 " — " —
3) zur Förderung des Taubstummenunterrichts überhaupt	400 " — " —

Summe 14,744 Thlr. 10 Ngr. —

Der höhere Aufwand ist nach der von zwei Etats begleiteten Unterlage durch Vermehrung der Zöglinge, durch theilweise Uebertragung der Ausstattungskosten und Anschaffung der Lagerstätten für arme Zöglinge, endlich auch dadurch veranlaßt worden, daß einige junge Männer, welche theologische Studien auf der Universität gemacht haben, zu ihrer Ausbildung für den Taubstummenunterricht als Hülflehrer mit einem geringen Gehalte angestellt worden sind, um auf diese Weise geeignete Männer, denen künftig einmal die Leitung solcher Anstalten anvertraut werden kann, heranzuziehen. Auch ist eine Vorbereitungsanstalt für die Taubstummeninstitute errichtet worden, da ein dazu vollkommen geeigneter wenig beschäftigter Schullehrer die Ausbildung von sechs Taubstummen gegen eine jährliche Pension von 70 Thlr. — — für jeden übernommen hat, welche nach zwei Jahren dann sogleich in eine höhere Classe der Hauptanstalt aufgenommen werden.

Die Deputation vertraut auf das Mitgefühl ihrer Kammer für diese Unglücklichen als die beste Bevormundung und rath,

die 14,744 Thlr. 10 Ngr. —

zu bewilligen.

Abg. Todt: Die Deputation appellirt bei der vorliegenden Position an das Mitgefühl der Kammer, und sie wird sich darin nicht täuschen. Wenigstens kommt es mir nicht bei, an dieser Position nur im geringsten zu mäkeln. Es sollen damit Anstalten unterstützt werden, die den Zweck haben, taubstumme Kinder intellectuell und religiös heranzubilden, damit sie, der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben, selbstständig, d. h. ohne Unterstützung und Bevormundung, ihre Lebenszwecke verfolgen können. Wer hierzu nicht gern das Seine beitragen wollte, müßte in der That kein Herz für das Unglück im Busen tragen. Wenn ich aber trotz dem das Wort ergriffen habe, so geschah es, um über das hiesige Taubstummeninstitut einige Bemerkungen zu machen und daran einige Wünsche zu knüpfen. Ich

habe dies schon bei einem frühern Landtage, 1839, einmal gethan, und obschon ich damals bei den Betheiligten in den Verdacht gekommen bin, als ob mich irgend welche persönliche Rücksichten geleitet hätten, und also hierdurch mich abgehalten sehen sollte, mich wieder auf dieses Feld zu wagen, kann ich doch nicht umhin, einige Bemerkungen zu machen, um so mehr, da die frühern, wie ich erfahren habe, nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind. Das, was ich zu sagen habe, verfolgt übrigens eine andere Richtung, als damals. Im voraus bemerke ich nur noch, daß, wenn ich Aeußerungen über das hiesige Institut mache, ich keineswegs dem Director zu nahe treten will, da es mir wohl bekannt ist, daß er große Verdienste um die Anstalt hat, schon dadurch, daß er sie in's Leben gerufen hat. Wenn man nächstbedenkt, daß das Unterrichten von Kindern ohnehin mühevoll und beschwerlich ist, der Unterricht, der den Taubstummen zu theilen ist, aber noch ungleich mühevoller ist, so muß man allerdings zugestehen, daß derjenige, welcher eine solche Anstalt nicht bloß in's Leben gerufen hat, sondern auch leitet, sich um das größere Publicum im Allgemeinen und um eine Anzahl von Unglücklichen insbesondere Verdienste erwirbt. Da jedoch die hiesige Anstalt aufgehört hat, eine reine Privatanstalt zu sein, wie die nicht unbedeutenden Beiträge beweisen, die ihr aus Staatscassen gewährt werden müssen, so muß es jedenfalls auch erlaubt sein, hier, wo die Gelegenheit dazu sich darbietet, diejenigen Wünsche, die etwa über den Zustand der Anstalt hervorgetreten sind, laut werden zu lassen. Meine Wünsche nun in Bezug auf das hiesige Institut sind folgende. Ich möchte nämlich, daß bei demselben eine strengere Controle durch Prüfungen und Revisionen eingeführt würde; ich wünsche ferner, daß entweder eine gänzliche Untersagung oder doch eine größere Beschränkung der Nebenbeschäftigungen für den Director, in so fern diese nicht direct das Wohl der Anstalt bedingen und fördern, Platz ergreife. Sodann dürfte es nöthig sein, daß für die Einrichtung technischer Bildungsmittel gesorgt, daß kein Lehrer ohne Prüfung angestellt, und endlich, daß die bereits angestellten Lehrer in Bezug auf die Anordnung des Lehrplans, namentlich durch Conferenzen, mehr betheiligt würden. Gestatten Sie mir nun zu diesen einzelnen Wünschen noch einige wenige Zusätze und Bemerkungen. Was den ersten Wunsch einer strengern Controle durch Prüfungen und Revisionen anlangt, so haben Prüfungen bei dem hiesigen Institute, so viel mir bekannt ist, noch nicht stattgefunden. Gleichwohl hält das ältere Institut, dessen Ruf gewiß sehr begründet ist, ich meine das zu Leipzig, wenn auch nicht jährlich, doch wenigstens nach einem Zeitraume von 2 bis 3 Jahren öffentliche Prüfungen, zu welchen durch Programme eingeladen wird. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich über das, was der Anstalt zugestossen ist, öffentlich Rechnung abgelegt. Ich glaube, das ist wohl etwas, was auch der hiesigen Anstalt nichts schaden könnte, und um so mehr Nachahmung verdient, als es dort mit gutem Glücke eingeführt worden ist. Nächstbedenkt gehört hierher, daß, so viel mir wenigstens bekannt geworden ist, auch nicht gerade häufig wiederkehrende Revisionen gehalten worden. Das hiesige Institut steht unmittelbar unter dem Cultusministerium, während die An-